

BAGÜS beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Matthias Krömer
Tel.: 0251 591-6530

Büro der Geschäftsstelle:
Sabine Michler
Tel.: 0251 591-6531
Fax: 0251 591-714901
E-Mail: bag@lwl.org
Internet: www.bagues.de

BAGÜS 04-08-02

Münster, 25.03.2013

Mitglieder-Info Nr. 9/2013

Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe/ Schaffung eines Bundeleistungsgesetzes

Mitglieder-Info Nr. 03/2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 22.03.2013 eine Entschließung zur Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes gefasst. Die Entschließung (Bundesratsdrucksache 282/12) ist als **Anlage** beigefügt. Auf folgende Punkte der Entschließung möchte ich besonders hinweisen:

- Der Bundesrat begrüßt die Anstrengungen von Bund und Ländern, die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zu einer zeitgemäßen und zukunftsorientierten Hilfe weiter zu entwickeln, die den behinderten Menschen und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellt (personenzentrierte Hilfe).
- Der Bundesrat fordert, dass der Bund zukünftig die Kosten der Eingliederungshilfe vollständig übernimmt.
- Die Eingliederungshilfe soll nach dieser Entschließung aus dem SGB XII herausgelöst und in ein Bundesleistungsgesetz überführt werden. Dabei sollen althergebrachte Grundsätze der Sozialhilfe (u. a. der Nachranggrundsatz) bewahrt bleiben.
- Der Bundesrat weist darauf hin, dass die Fallzahlen und Ausgaben für Menschen mit Behinderung seit geraumer Zeit überproportional steigen. Der Bundesrat betont, dass diese Steigerungen drohen die Leistungsfähigkeit der Länder und Kommunen – trotz Entlastung bei der Grundsicherung durch den Bund – auf Dauer zu übersteigen. Entlastungen der Kommunen seien zwingend erforderlich.

z. Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, Berlin - Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunaler Sozialverband Sachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Landesverwaltungsamt Thüringen, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Saarbrücken - Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

- Aus Sicht des Bundesrates sei die Konzipierung eines Bundesleistungsgesetzes zu vermeiden, welches zwar infolge des Systemwechsels eine Ausgabenübernahme des Bundes ermöglicht, die dynamische Ausgabenentwicklung aber keineswegs bremst oder diese sogar noch beschleunigt.

Zum weiteren Inhalt der Entschließung darf ich auf die Anlage verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Matthias Krömer